

Beschleunigte Genehmigung von Produktionsanlagen

Stand: Juni 2025

Einordnung

Genehmigungsverfahren von Produktionsanlagen werden in Deutschland immer komplexer und langwieriger, während in anderen EU-Ländern die Verfahren erheblich schlanker und pragmatischer wurden. Während der Pandemie hat sich gezeigt, dass Genehmigungsverfahren bei Neuansiedlungen, Produktionsumstellungen oder Erweiterungsinvestitionen erheblich beschleunigt werden können, ohne dass damit Abstriche bei den Sicherheitsanforderungen verbunden sind.

Anforderungen und Vollzugsvorschriften müssen praxisnah, eindeutig und unmissverständlich formuliert werden. Die Behörden benötigen hierfür deutlich mehr qualifiziertes Personal, um den Bearbeitungsstau auflösen und künftige Verfahren dann zügig sowie sachgerecht bearbeiten zu können.

Ziele

Ziel ist es, die Attraktivität des Investitionsstandorts zu stärken. Dazu sollten im Umwelt- und Planungsrecht die Rechtsvorschriften zum selben Regelungstatbestand konsolidiert, gestrafft und modernisiert werden, um Doppelregulierungen zu vermeiden und Rechtsklarheit zu schaffen.

Verfahrensanforderungen, die Art der Öffentlichkeitsbeteiligung, Ein-, Widerspruchs- und Klagerechte sowie Fristen müssen auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft werden.

Forderungen

- Ermöglichung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (§7 BImSchG) für die Errichtung von Anlagen zur Produktion von Impfstoffen und Arzneimitteln.
- Weitgehend einheitliche umwelt-, bau- und planungsrechtliche Regelungen und Musterordnungen.